



Reden

26.04.2018

Thema: Verfassungsstreitigkeit - Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 18. April 2018 (Vf. 28-IX-18) betreffend Vorlage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration vom 16. April 2018 betreffend den Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens "Damit Bayern Heimat bleibt - Betonflut eindämmen" PII/G1310.18-0007

Florian Streibl (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass wir alle hier im Hohen Haus gerne Flächen einsparen wollen, das heißt, dass der Flächenverbrauch eingedämmt werden soll und muss. Ich glaube, dass wir alle daran arbeiten und Mittel und Wege suchen, diese Überlegungen umzusetzen. Hier geht es um die Frage nach dem Volksbegehren. Es ist das Recht jedes Einzelnen, ein solches Volksbegehren zu initiieren. Es geht darum, dass der Flächenverbrauch auf fünf Hektar pro Tag beschränkt werden soll. Das ist legitim, und es ist eine gute Zahl, die umsetzbar wäre. Aber dann hört auch schon das Volksbegehren auf, wenn es um die Frage seiner Umsetzung geht. Es wird einfach eine Zahl in den Raum gestellt mit der Aufforderung, dass das geschehen soll. Das ist meiner Ansicht nach etwas zu kurz gesprungen. Herr Hartmann, Sie erheben den Vorwurf, dass die CSU seit dem Jahr 2003 nichts tut. Man kann auch sagen, seit 60 Jahren macht sie in dieser Richtung vielleicht zu wenig.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Da stimme ich Ihnen zu!)

Das Groteske daran ist, dass Sie mit Ihrem Volksbegehren fordern, dass genau diese Staatsregierung, der Sie vorwerfen, sie tue nichts, den Ball zuwerfen und sagen: Macht etwas.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Markus Rinderspacher (SPD): Verrückt!)

Das geht nicht. Sie sollten dann überlegen, ein Gesetz zu machen, in dem geregelt wird, wie vorgegangen werden soll. Und da steckt nun der Teufel im Detail.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Zu sagen, wir schieben es der Staatsregierung zu, die unsere Forderungen umsetzen soll, und dann sagen wir den Wählern, dass es so nicht funktioniert, das reicht nicht. Sie müssen dann auch sagen, wie vorgegangen werden soll. Das haben Sie zunächst mit Ihrem Gesetz versucht, indem Sie Kontingente vorgeschlagen haben. Es ist von einem Kontingenthandel die Rede. Dabei sind Sie darauf gekommen, dass das im Grunde die Verteufelung des ganzen Projektes wäre, weil Sie damit die armen Gemeinden ärmer und die Reichen reicher machten. Damit behindern Sie die Entwicklung gerade in den ländlichen Regionen. Deswegen haben Sie diesen Vorschlag auch zu Recht zurückgezogen. Ansonsten sollte man schauen, wenn das Gesetz denn kommt, ob es umsetzbar ist. Im Hinblick auf das Volksbegehren werden wir uns der CSU und der SPD anschließen. Wir sagen, dass es ein Problem mit der Umsetzung dieses Volksbegehrens gibt; nicht zuletzt deswegen halten wir es für nicht verfassungsgemäß.



Das hat weniger mit dem Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung zu tun, die natürlich auch tangiert ist, sondern mehr damit, dass das Volksbegehren nicht konkret genug ist, dass man die Dinge umsetzen könnte, die man umsetzen möchte. Das Ziel halten wir für sinnvoll und richtig. Der Weg aber, den Sie dafür einschlagen wollen, ist nicht gangbar.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke sehr. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Kollege Streibl, ich habe eine Frage an Sie. Wir haben im Parlament einen Gesetzentwurf eingebracht, zu dem alles durch-diskutiert wurde. Im Wirtschaftsausschuss haben wir rauf und runter diskutiert, wie man Flächen sparen kann. Wir sind dann im Parlament an eine Mauer gestoßen, an der es nicht mehr weiterging. Wir haben unterschiedliche Anträge eingebracht. Ich nenne nur das Stichwort Gewerbeflächenkataster. Wir wissen,

vorläufiges Plenarprotokoll 17/131 v. 26.04.2018 Bayerischer Landtag – 17. Wahlperiode 37

wie viele Kartoffeläcker es in Bayern gibt, wir wissen aber nicht, wie viele Gewerbeflächen vorhanden sind. Dass eine Frau Guttenberger nicht eine einfache Antwort auf die Frage geben kann, was mit den 11.000 freien Gewerbeflächen geschehen soll, ist bezeichnend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt das Planspiel vom Umweltbundesamt genau zu dieser Frage, wie das Ganze umzusetzen ist, und auf die Frage, wie man es auf die einzelnen Kommunen herunterbrechen kann. Mit dieser Frage haben sich viele Kommunen in Bayern beschäftigt. Die Anhörung vom letzten Donnerstag hat klar ergeben, dass wir etwas tun müssen. Alle Experten waren sich einig, dass alle Maßnahmen gut umsetzbar sind. Davon gibt es ein ganzes Bündel. Von daher gesehen haben wir einen ganz klaren Plan. Deshalb fordere ich die SPD auf, sich das Protokoll der Anhörung noch einmal genau anzusehen. Sie werden sehen, wie viele gute Maßnahmen vorge-schlagen werden. Sie werden erkennen, dass dabei fünf Hektar vollkommen ausreichen. Insofern können wir den Kommunen die Planungsmittel an die Hand geben. Die Antwort der SPD-Fraktion aus Nürnberg hat 50 Hektar Verbrauch ergeben, die für die Stadt Nürnberg jedes Jahr anfallen. Sie hätte laut Planspiel des Umweltbundesamtes 75 Hektar verbrauchen können. So viel Platz hat die Stadt Nürnberg gar nicht. So viel zu Ihrem Einwand, Kollege Arnold, dann sei kein Platz mehr fürs Wohnen vorhanden. Das ist schlicht und einfach falsch. Wir haben in vielen Bereichen, gerade in den ländlichen Regionen, wo ich zu Hause bin, den Baubedarf um 200 bis 300 % übertroffen. Die Innen-städte stehen dagegen leer. Das wollen wir umkehren. Und dazu haben wir klare Konzepte vorgelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
Florian Streibl

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Kollege Streibl, bitte.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Kollege Stümpfig, mit Ihren Vorbringungen bin ich d'accord. Wir müssen etwas tun, und man kann auch viel tun. Wenn man versucht, die Innenräume von Dörfern und Städten wieder zu beleben und zu verdichten, wenn man überlegt, wie man mit den Gewerbeflächen umgehen soll und wie viel man überhaupt braucht, stellt sich auch die Frage, mit wie vielen Finanzmitteln man die Kommunen ausstattet, damit sie nicht überall Gewerbeflächen ausweisen müssen. Diese Fragen sind alle enthalten. Insofern ist alles wichtig, was Sie sagen. Aber es gibt einen Fehler: Es steht nicht im Volksbegehren und ist nicht Thema dieser Debatte.

(Zuruf von der CSU: Wie so oft!)

Insofern ändert sich nichts an unserem Abstimmungsverhalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)